



Inhaltsübersicht

Nr. 3 / 1. März 2022

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	54
Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	55
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023	56
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II	56
9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth	57

Stellenausschreibungen – Staatlich

Stellenausschreibungen des Staatsinstituts zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. III, Ansbach	58
Stellenausschreibung des Staatsinstituts zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. I, Augsburg, Fachlehrkraft m/t (m/w/d)	59
Stellenausschreibung des Staatsinstituts zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. V, Bayreuth, Fachlehrkraft (m/w/d) mit Verwendungsschwerpunkt Werken, Technik, IT	60
Stellenausschreibung des Staatsinstituts zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. II, Fachlehrkräfte, München	60
Ausschreibung von Funktionsstellen an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum	61
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Dachau	63
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Miesbach	64
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern	65
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen ACHTUNG KORREKTUR – (MS Inzeller Weg, S. 67)	66

Stellenausschreibungen – Privat

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Sonderschullektorin/eines Sonderschullektors (m/w/d) an der Don-Bosco-Berufsschule Waldwinkel – private, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	72
--	----

Nichtamtlicher Teil

„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“	73
Medienhinweise	73

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften	BayMBI. 2022 Nr. 61 vom 26.01.2022
Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 11. Januar 2022, Az. III.6-BS8154.0/1/13	BayMBI. 2022 Nr. 59 vom 26.01.2022
Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2022 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Januar 2022, Az. BS4306.3.15/9	BayMBI. 2022 Nr. 56 vom 26.01.2022
Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Januar 2022, Az. III.3-BS7154.0/2/27	BayMBI. 2022 Nr. 76 vom 02.02.2022
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Januar 2022, Az. III.3-BS7176.0/6/19	BayMBI. 2022 Nr. 78 vom 02.02.2022
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Januar 2022, Az. III.6-BP8031.1/120	BayMBI. 2022 Nr. 72 vom 02.02.2022
Berichtigung Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier Zeugnismuster, Urkundenmuster vom 13. Dezember 2021 (BayMBI. 2022 Nr. 11)	BayMBI. 2022 Nr. 73 vom 02.02.2022
Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (VISKu12-R) Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Familie, Arbeit und Soziales vom 3. Februar 2022, Az. II.6-BO4161.0/46 und V1/0022-1/1 965	BayMBI. 2022 Nr. 88 vom 08.02.2022
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Januar 2022, Az. III.3-BS7170.0/9/17	BayMBI. 2022 Nr. 109 vom 16.02.2022
Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Februar 2022, Az. VI.7-5H9001.1-7.430	BayMBI. 2022 Nr. 105 vom 16.02.2022
Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 15. Februar 2022, Az. II.1-BS4363.2022/26 und G54n-G8390-2022/750-7	BayMBI. 2022 Nr. 113 vom 16.02.2022

Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2023 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2021 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Penzberg, Neuburg a. d. Donau, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023**

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer (m/w/d) einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer (m/w/d) eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **6. März 2023 bis 26. Mai 2023**

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023**

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **13. April 2022 bis zum 13. Oktober 2022**.

4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d), die den Vorbereitungsdienst im September 2021 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 9. Januar 2023 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II

Zur Zweiten Staatsprüfung 2023 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2022 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **12. Juli 2022**

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses

5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom **23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023** statt.
- Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023** statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **3. April 2023** statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2023, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **31. Juli 2023** festgelegt.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2023 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643), für diejenigen Förderlehrerinnen und Förderlehrer durch, die im September 2021 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2022/2023 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **13. April 2022 bis 13. Oktober 2022**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer (m/w/d)

eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.



3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **3. April 2023** statt.

3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023** statt.

3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2023, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **31. Juli 2023** festgelegt.

3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung

4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **12. Juli 2022**.

4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

9. Bayerische Theaterstage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth

Thema: klar*sicht*bar

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom **12. bis 13. Juli 2022** die 9. Bayerischen Schultheaterstage der Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Ziel der Bayerischen Theaterstage ist es, Schultheatergruppen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet nicht nur in der Jugendkulturstätte „Das Zentrum“ in Bayreuth, sondern auch im virtuellen Raum statt. Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheaterstage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Eine Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, die Konzentration auf das Wesentliche kann besonders stark wirken. Der Zeitrahmen eines Stücks darf zwischen 15 und 35 Minuten liegen.

Der Beitrag kann aber auch ein experimentelles oder außergewöhnliches Video sein. Möglich sind das Filmen der eigenen Theaterarbeit (Werkstattbericht), eine Collage aus kurzen Szenen oder das Drehen eines kleinen Films. Hierbei sollte der Zeitrahmen von ca. 7 Minuten eingehalten werden.

Interessierte Spielgruppen melden sich bitte online auf der Webseite von PAKS e. V. an:

<https://www.paks-bayern.de/klarsichtbar22.html>

Hier sind auch weitere Details und Anregungen zu finden.

Bewerbungsschluss ist der 28. März 2022.

Stellenausschreibungen des Staatsinstituts zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. III, Ansbach

Stellenausschreibung 1: Fachlehrkraft EG (m/w/d)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum **Schuljahr 2022/2023** die Stelle einer Fachlehrkraft (m/w/d) mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit)

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in Fachdidaktik Gestaltung und Schulpraxisbegleitung
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 21. März 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Stellenausschreibung 2: Institutsrektorin/Institutsrektor EWS, digitale Bildung (m/w/d)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach ist ab dem **Schuljahr 2022/2023** eine Stelle für eine Lehrkraft (Institutsrektorin/Institutsrektor) (m/w/d) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Erziehungswissenschaften sowie digitale Bildung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (vor allem Psychologie sowie pädagogische Grundlagen) in allen Ausbildungsgängen
- Unterricht in digitaler Bildung in allen Ausbildungsgängen
- fundierte Mitarbeit in der Unterrichts- und Schulentwicklung, beim Ausbau der digitalen Bildung, bei der Weiterentwicklung des Medienkonzeptes sowie in der Evaluation

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor, Beraterin bzw. Berater digitale Bildung

- vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere im pädagogischen Bereich sowie im digitalen Unterrichten
- Zusatzqualifikationen, wie z. B. Erweiterungsstudium im Bereich Psychologie/Schulpsychologie/Beratungslehrkraft und/oder im Bereich digitale Beratung/digitales Lernen/Medienpädagogik
- fundierte Kenntnisse in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Evaluation

Erwünscht sind:

- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehrerausbildung- und/oder in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, (z. B. Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeiten ...)
- Kenntnisse in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 21. März 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Stellenausschreibung des Staatsinstituts zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. I, Augsburg, Fachlehrkraft m/t (m/w/d)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in **Augsburg**, ist zum **Studienjahr 2022/2023** eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) im musisch-technischen Fachbereich neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)
- vertiefte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikations- und Informationstechniken (Textverarbeitung mit Kenntnissen der DIN 5008:2020, Tabellenkalkulation mit komplexen Funktionen, relationale Datenstrukturen, Bild- und Videobearbeitung, Grundlagen der Netzwerktechnik, informationstechnische Grundlagen, Grundlagen textbasierender Sprachen und Auszeichnungssprache html mit css, Kenntnisse in Solid Edge, Kenntnisse in kaufmännischer Wirtschaft)

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen
- methodisch-didaktische Grundlagen, theoretisch wie praktisch
- kooperierendes Arbeiten im Team
- Bereitschaft, die Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Es wird von der Lehrkraft erwartet, dass sie im Rahmen des Stundendeputats auch weiteren Unterricht im musisch/technischen Fachbereich übernimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer dauerhaften Versetzung an das Staatsinstitut eine mindestens einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 21. März 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Stellenausschreibung des Staatsinstituts zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. V, Bayreuth, Fachlehrkraft (m/w/d) mit Verwendungsschwerpunkt Werken, Technik, IT

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung V, in **Bayreuth** ist zum **Schuljahr 2022/2023** die Stelle einer Fachlehrkraft (m/w/d) mit hauptsächlichem Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Werken/Technik sowie Informationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Qualifikation zur Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Informationstechnik/Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst)
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)

Erwünscht sind weiterhin:

- einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung bzw. in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung

- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich/künstlerisch/kreativen Arbeitsfeldern

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 21. März 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Stellenausschreibung des Staatsinstituts zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. II, Fachlehrkräfte, München

Lehrkraft (Institutsrektorin/Institutsrektor) (m/w/d) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. II, in München ist ab dem **Schuljahr 2022/2023** eine Stelle **für eine Lehrkraft** (m/w/d) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften (EWS) neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Englisch und Informationstechnik, Sport und Informationstechnik, Englisch und Sport, sowie Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung in den Erziehungswissenschaften (Psychologie, Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen
- Koordination der Ausbildungsbelange in den erziehungswissenschaftlichen Fächern (Umsetzung des neuen Lehrplans für die zweijährige Fachlehrerausbildung, Erstellung von Prüfungsthemen und Korrektur von Abschlussprüfungen, Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Fachbereichen in EWS)

- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor
- umfassende Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- Fortbildungsnachweise im Bereich Digitalisierung und Medienbildung

Erwünscht sind:

- vielfältige Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von schulischen Praktikantinnen/Praktikanten und/oder Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern im erziehungswissenschaftlichen Bereich, entsprechende Fortbildungstätigkeit
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, hier der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichts- und Medienkonzepte
- vertiefte Kompetenzen im Bereich digitaler Medieneinsatz und Distanzlernen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 21. März 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum

Am **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Freising** ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- die Schul- und Qualitätsentwicklung auf der Basis des Qualitätsmanagements an beruflichen Schulen (QmbS)
- die Weiterentwicklung des Medienkonzepts der Schule und die Übernahme in die Didaktischen Jahrespläne
- die Übernahme schulorganisatorischer Aufgaben und die Weiterentwicklung der Effizienz von Verwaltungsabläufen
- die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von schulinternen Veranstaltungen
- die Ausübung der Zuständigkeiten im Rahmen der erweiterten Schulleitung

Vorausgesetzt werden:

- ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung
- die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und hohe Verantwortungsbereitschaft
- ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen und große Freude, im Team innovativ zu arbeiten

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 21. März 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum

Am **Staatlichen Beruflichen Zentrum Starnberg** ist mit sofortiger Wirkung die **Stelle 1**

einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- die Schul- und Qualitätsentwicklung auf Basis des Qualitätsmanagements an beruflichen Schulen in Bayern
- die Durchführung der Evaluationen
- die Unterstützung bei der Vertretungsplanung und der Raumplanung
- die Unterstützung bei der Stundenplanung
- die Pflege der Inhalte der Homepage
- die Geschäftsführung des Fördervereins

Vorausgesetzt werden:

- die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und hohe Verantwortungsbereitschaft
- ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen und große Freude, im Team innovativ zu arbeiten
- ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung, insbesondere der Unterrichtsentwicklung

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 21. März 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum

Am **Staatlichen Beruflichen Zentrum Starnberg** ist mit sofortiger Wirkung die **Stelle 2**

einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- die Unterstützung bei der Vertretungsplanung und der Raumplanung
- die Übernahme der Koordination von Mebis
- die Unterstützung bei der Stundenplanung
- die Pflege der Inhalte im Intranet und des Formularwesens
- die Weiterentwicklung des Medienkonzeptes
- die Pflege und Weiterentwicklung der Schulpartnerschaften

Vorausgesetzt werden:

- die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und hohe Verantwortungsbereitschaft
- ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen und große Freude, im Team innovativ zu arbeiten
- ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung, insbesondere der Unterrichtsentwicklung

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl:

21. März 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Dachau

Zur Koordination der Schulberatung sowie zur Schulberatung im Landkreis Dachau wird die Stelle einer Beraterin/eines Beraters (Schulpsychologie) (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator der BesGr. A 13 + AZ bzw. A 14 im Schulamtsbezirk Dachau ausgeschrieben.

In das Amt einer Beraterin/eines Beraters der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen bzw. Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beraterin/eines Beraters der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beraterin/des Beraters als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsstufe A 14 ist mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beraterin/Berater der Bes.Gr. A 13 + AZ und die Erfüllung der dienstrechtlichen Voraussetzung.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. März 2022**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd.RSchDin Manuela Strobl: **24. März 2022**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungs- rektorin/eines Beratungsrektors Schulpsy- chologie (m/w/d) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Mies- bach

Zur Schulberatung wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d) der BesGr. A 13 + AZ im Schulamtsbezirk Miesbach ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen bzw. Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. März 2022**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd.RSchDin Manuela Strobl: **24. März 2022**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Dritte Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Berchtesgadener Land** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation zu besetzen.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Wirtschaft und Kommunikation der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. März 2022**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 24. März 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Musik (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Erding** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Musik (GS) zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Musik in der Fächerverbindung (*s. u.)
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Musik in der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. März 2022**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 24. März 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)**Grund- und Mittelschulen:**

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	MS Bad Reichenhall	KR/in A 13 Z ¹	355	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Sankt Zeno / Marzoll in Bad Reichenhall	R/in A 14	231	zweihäusiger Schulbetrieb
	GS MS Bischofswiesen	KR/in A 13 Z ¹	334	
	GS MS Piding	R/in A 14	272	
DAH	GS Schwabhausen	R/in A 14	243	
ED	GS Schröding in Kirchberg	R/in A 13 Z	131	
	GS Moosen (Vils) in Taufkirchen	R/in A 13 Z	107	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
EI	GS MS Kösching	KR/in A 13 Z ²	418	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
FFB	GS Puchheim am Gerner Platz	KR/in A 13 Z ²	449	
	GS MS Fürstenfeldbruck-Nord Theodor-Heuss-Straße	KR/in A 13 Z ²	641	
FS	GS Freising St. Korbinian	KR/in A 13 Z ¹	225	Schulprofil Inklusion
	GS Moosburg Anton-Vitzthum-GS	KR/in A 13 Z ²	499	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS MS Allershausen	R/in A 14 Z	377	
LL	GS Apfeldorf	R/in A 13 Z	76	wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Scheuring	KR/in A 13 Z ¹	184	zweihäusiger Schulbetrieb
MB	GS Miesbach	KR/in A 13 Z ¹	325	wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)

M-L	GS Neubiberg	KR/in A 13 Z ¹	310	
M-S	GS Feldmochinger Straße	KR/in A 13 Z ¹	283	
	GS Gebelestraße	KR/in A 13 Z ²	436	
	GS Hermine-von-Parish-Straße	R/in A 13 Z	74	Neue Schule im Aufbau, Lernhauskonzept, koop. Ganztag
	GS Infanteriestraße	R/in A 13 Z	84	Neue Schule im Aufbau, Lernhauskonzept, koop. Ganztag
	MS Inzeller Weg	KR/in A 13 Z ¹	309	Korrektur gegenüber Ausgabe vom 01.03.2022, 08:00 Uhr
	GS Theodor-Fischer-Straße	R/in A 13 Z	163	Neue Schule im Aufbau, Lernhauskonzept, koop. Ganztag
	GS Toni-Pföhl-Straße	KR/in A 13 Z ¹	214	erneute Ausschreibung
	MS Eduard-Spranger-Straße	R/in A 14 Z	448	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
ND	GS MS Burgheim	KR/in A 13 Z ¹	244	Flexible Grundschule wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)
STA	GS Stockdorf an der Würm	KR/in A 13 Z ¹	241	

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- e. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- f. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- g. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- h. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.
- i. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte

sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen, von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d.h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die

Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).

2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. März 2022**
3. Vorlage der Bewerbungen durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **24. März 2022**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsdirektorin

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1523 SFZ Hausham Tegernseer Straße 36 83734 Hausham	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	217	
1539 Förderzentrum Hören Musenbergstraße 32 81929 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	287	
1524 Sonderpädagogisches Förder- zentrum Waldkraiburg Dieselstraße 4 84478 Waldkraiburg	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	292	4 Standorte
3300 Förderzentrum geistige Entwicklung Aubinger Allee 152 81249 München	FZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15	150	Interims-Standort
3300 Förderzentrum geistige Entwicklung Aubinger Allee 152 81249 München	FZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	150	Interims-Standort

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

2. Wichtige Hinweise:

- Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3)

nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben**

Ausgabe des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 21. März 2022** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsleiterin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Don-Bosco-Berufsschule Waldwinkel – private, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Die Don-Bosco-Berufsschule Waldwinkel, private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung, sucht zum **1. August 2022 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) BesGr. A 15 Z.**

Die Don-Bosco-Berufsschule ist in das Berufsbildungs- und Jugendwerk Don Bosco Aschau am Inn integriert und führt Klassen in den Bereichen der beruflichen Vorbereitung sowie in den Berufsfeldern Metall, Elektro, Agrarwirtschaft sowie Wirtschaft und Verwaltung. Die Schule besuchen derzeit 175 Jugendliche und junge Erwachsene in 20 Klassen. Neben dem Hauptstandort in Aschau am Inn verfügt die Don Bosco Berufsschule über eine Außenstelle in Mettenheim, welche bis zu 50 Schülerinnen und Schüler besuchen. Träger der Schule ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos. Die Orientierung der Schulleitung an der Pädagogik Don Boscos sowie das Interesse einer ganzheitlichen Förderung der jungen Menschen im Gesamtverbund der Einrichtung sind wesentlich.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für berufliche Schulen oder für Sonderpädagogik
- nichtstaatliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für berufliche Schulen oder für Sonderpädagogik

Erwünscht sind

- mehrjährige Erfahrung in der Leitung oder Bereichsleitung einer Schule
- Führungspersönlichkeit mit Erfahrung im Umgang mit körperbehinderten, psychisch beeinträchtigten, lernschwachen und verhaltensauffälligen jungen Menschen
- Kommunikationsgeschick und Durchsetzungsstärke sowie Motivationsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit den außerschulischen Bereichen (Wohnen, Jugendhilfe, Ausbildungs-/Lernwerkstätten, Fachdienste) werden vorausgesetzt.
- Identifikation mit den Werten und Leitlinien der Salesianer Don Bosco
- Mitarbeit im Leitungsteam und bei der Mitgestaltung von Don Bosco Aschau am Inn

- Sicherstellung der Vernetzung aller Lehrbereiche mit den Ausbildungs-, Jugendhilfe-, Wohn- und Fachdienstbereichen der Gesamteinrichtung
- Weiterentwicklung des Lehrangebotes in Kooperation mit der Gesamtleitung der Einrichtung

Die Stellenbesetzung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **24. März 2022** an die Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail (pdf-Format) bis zum **24. März 2022** an: bewerbung@donbosco-aschau.de

Postanschrift:
Don Bosco Aschau am Inn
Waldwinkler Str. 1
84544 Aschau am Inn

„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“

Mit „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz.

Allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab Klasse 5 wird der Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte rund um den Lernort Denkmal geboten – im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage.

Ergänzend ist ein Förderschwerpunkt zu schädlichen Umwelteinflüssen hinzugekommen, in dem die Schulteams durch Schülerlabore begleitet werden. Das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Kooperationsprojekt lädt dazu ein, schädliche Umwelteinflüsse auf das Kulturerbe im Unterricht zu untersuchen.

Schulen, die am Schulprogramm teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit einer fachlich koordinierenden Begleitung und auch finanziell unterstützt.

Ab dem 1. März 2022 können sich interessierte Schulen mit einer Projektidee um eine Teilnahme an „denkmal aktiv“ im Schuljahr 2022/23 bewerben. Das Projekt soll nach den Sommerferien starten und während des Schuljahres durchgeführt werden.

Bewerbungsschluss ist der 2. Mai 2022.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen in diesem Zeitraum auf denkmal-aktiv.de zum Download bereit.

Informationen über die Teilnahmebedingungen:
www.denkmal-aktiv.de/teilnahme

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der Kommentierung von Art. 13 (Berufsfachschule) und Art. 14 (Wirtschaftsschule)
- die neueste Fassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- die angekündigte sehr umfangreiche Änderung der GSO
- die neue KMBek zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung

und

- den Hinweis auf die letzte Änderung der Schulleitungsverordnung.

Aktualisierungslieferung Nr. 244, November 2021, 126,90 Euro

Dr. Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Frau Engert (§ 11 und § 12 BeamtStG (Nichtigkeit und Rücknahme der Ernennung)) und Dr. Pflaum (§ 22 BeamtStG (Entlassung kraft Gesetzes)) haben Kommentierungen aktualisiert, die zwar zahlenmäßig weniger häufige Fälle regeln, dafür aber von besonderer Bedeutung für den Beamten sind. Letzteres gilt auch für die Ausführungen zur begrenzten Dienstfähigkeit (§ 27 BeamtStG) und zum Dienstleid (§ 38 BeamtStG), die von Dr. Pflaum à jour gebracht wurden. Dr. Pflaum hat des Weiteren Art. 13 BayBG (Rückforderung) überarbeitet. Klarstellungen angesichts elektronischer Prüfungsformen hat Dr. Kathke in Art. 22 LfB vorgenommen. Herr Speckbacher hat die Formulare zur Elternzeit auch in Kombination mit Teilzeit aktualisiert, Frau Engert § 14 BayUrlMV (Urlaub für Kurmaßnahmen). Insbesondere in der BayNV, der SchwbVWO, dem AbgG, dem BKKG, dem EStG, dem BEEG sowie die für den Lehrerbereich bedeutsamen BayBesOZuordBek/StMB waren Änderungen der Normgeber einzuarbeiten.

Aktualisierungslieferung Nr. 257, Rechtsstand: Dezember 2021, 101,16 Euro

Wüstendörfer/ Allmannshofer

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulpflichtgesetz (SchKfG) und der Schülerbeförderungverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 01.11.2021 aktualisiert und überarbeitet. Aktualisierungslieferung Nr. 66, 1. Januar 2021, 170,90 Euro

Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht • Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- TVöD – Besonderer Teil Entsorgung (BT-E)
- TVöD – Besonderer Teil Flughäfen (BT-F)
- TVöD – Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BT-B)
- Entgeltordnung zum TVöD
- Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte (TVFlexAZ)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Kündigungsschutzgesetz (KSchG)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Pflegezeitgesetz (PflegeZG)
- Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)
- Kurzarbeitergeldverordnung (KugV)

Aktualisierungslieferung Nr. 182, Dezember 2021, 145,44 Euro

Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht • Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern (TV-N)
- Tarifvertrag über die Anwendung des TVAöD für Auszubildende in Nahverkehrsbetrieben
- Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung – TV-N Bayern (TV Corona Sonderzahlung 2020 TV-N Bayern)
- Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung – TV-N Bayern (TV Corona-Sonderzahlung 2021 TV-N Bayern)
- TVöD – Durchgeschriebene Fassung für den Bereich Verwaltung (TVöD-V)
- 16. Landesbezirklicher Tarifvertrag vom 18. März 2021 zu § 23 Abs. 1 TVÜ-VKA
- Tarifvertrag über die Festlegung einer von § 1 Abs. 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AUG) abweichenden Höchstüberlassungsdauer

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Verbandsinterne Lohntabelle Wald (VLW) des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern
- Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2022 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2022)
- Kurzarbeitergeldverordnung
- Einkommenssteuergesetz (EStG)

Aktualisierungslieferung Nr. 183, Februar 2022, 136,32 Euro

Pangerl

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Qualifikationsordnung für die Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen sowie eine konsolidierte Fassung der Lehramtsprüfungsordnung II. Neben der neuen Allgemeinverfügung zur Ausführung des § 46b BaySchO sind auch noch Schulversuche an der Wirtschaftsschule sowie zur Fachhelferausbildung aufgenommen. Ergänzt wird die Lieferung durch Hinweise zum Distanzunterricht und zur Beurteilung während des Distanzunterrichts.

Aktualisierungslieferung Nr. 214, 1. November 2021, 138,51 Euro

Pangerl

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Bekanntmachung über den Pflege-, Gesundheits- und Meisterbonus, die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur IT-Administrationsförderung sowie die aktualisierte KMBek Funktionszuordnungen. Die Qualifikationsverordnung wurde aktualisiert, ebenso wie die Hinweise zu Musterbescheiden und Rechtsbehelfsbelehrungen.

Aktualisierungslieferung Nr. 215, 1. Januar 2021, 128,61 Euro

Halden/Dr. Eder/Freiberger/Hofer/Ostermeier

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Mit der 98. Lieferung wird die Anleitung zum Export von ASV-Daten (Kennzahl 50.60.20) fortgesetzt und abgeschlossen. Im Kapitel „Wie mache ich das?“ (Kennzahl 50.81) werden Schritt-für-Schritt-Anleitungen für eine Vielzahl einzelner Vorgänge zur Verfügung gestellt, so zu den Themen „Neu an der Schule“, „Datenpflege“, „Unterrichtsplanung“, „Verlassen der Schule“, „Prüfungen“ u.s.w.

Zum Abschluss kommen die Praxishinweise zu Office für Schulen – Excel Version Office 365/2019 (Kennzahl 66.15). Aktualisierungslieferung Nr. 98, Dezember 2021, 141,90 Euro

Dr. Dirnaichner/Gößl

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung – Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:
10.00 - Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

18.09 - gBb - gemeinsam.Brücken.bauen

18.51 - Corona-Pandemie – Schulbetrieb ab 1. Oktober 2021

20.00 - VSO-F (Studentafeln)

Aktualisierungslieferung Nr. 153, 1. Februar 2022, 244,90 Euro

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Die dienstliche Beurteilung der bayerischen Lehrkräfte

Beurteilungsrichtlinien, Kommentar, Vollzugshinweise.
Neu bearbeitet von Dr. Gerda Graf.

1. Auflage 2022, 140 Seiten, 29 Euro, Maiß Verlagsnummer 4888.

Quali und Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss 2022

Ausgabe 2022

DIN-A5-Ringbuch, 192 Seiten, 34,95 Euro

Maiß Verlagsnummer 4337

Der Band enthält die aktuellen Bestimmungen und Termine sowie Hinweise zu den diesjährigen Prüfungen. Hilfestellung bei der Vorbereitung und Durchführung geben diverse Übersichten (z. B. zur Fächerwahl, Inhalte der Fächer Mathematik und Deutsch, Aufgaben der Feststellungskommission, Arbeitszeiten) sowie Erläuterungen (u. a. Berechnungsbeispiele) und alle einschlägigen Bestimmungen aus dem BayEUG, der BaySchO und der MSO.